

**An die Mitglieder
des Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V**

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Hamburg, 18.07.2016

Liebe Mitglieder,

zu dem aktuellen Stand unserer Arbeit möchten wir euch ein kurzes Update geben.

Steuerthematik auf EU Ebene

Für alle auf unserer Mitgliederversammlung anwesenden Unternehmen ist bekannt, dass wir die Prozesse auf europäischer Ebene zum Thema Steuern von Beginn an begleiten möchten. Unser mit der politischen Kommunikation auf EU-Ebene beauftragter Berater Herr Dr. Drummer ist gut im Thema und in Kontakt mit den entscheidenden verantwortlichen Beamten in Brüssel. Es haben Gespräche in angenehmer und offener Atmosphäre stattgefunden.

Tatsächlich ist das Thema Steuern dort schon im Blick - Ausgang ungewiss. Wir wissen, dass eine Untersuchung über die Situation der e-Zigaretten-Steuern in der EU in Auftrag gegeben wurde. Sie wird bis zum Ende des Jahres fertig gestellt sein.

Ein Treffen im Herbst an einem runden Tisch, an dem wir teilnehmen dürfen, wurde vereinbart. Zur gleichen Zeit wird von der EU vorgesehen, den offiziellen Stakeholder Prozess einzuleiten.

Erste Anzeichen sehen eher positiv für uns aus. Es macht den Eindruck, als wenn Steuer-Harmonisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene zeitlich nach hinten verschoben werden und falls eine Steuer festgesetzt wird, diese gering ausfällt.

Ein Blick zu unseren Nachbarländern, sehr gut in diesem Artikel veranschaulicht, zeigt einige negative Beispiele:

Member States decide to tax e-liquids before EU Commission's proposal

<http://www.vapingpost.com/2016/07/04/member-states-decide-to-tax-e-liquids-before-eu-commissions-proposal/>

Hinweis auf das aktuelle Monitoring (angehängt)

Mehr Details zu dem Thema Steuern auch im angehängten Monitoring. Es gilt: unbedingt lesen! Die Diskussion um das Änderungs-Gesetz spaltet die CDU/CSU in Berlin, es gibt neue Studienergebnisse und ihr findet detailliert Informationen zum Stand unserer Arbeit.

Wichtige Deadline 20. November 2016

Es erreichen uns vermehrt Fragen, die mit den Fristen der zum 20. Mai inkrafttretende Tabakproduktrichtlinie zusammen hängen.

Folgende kurzen Fakten hierzu:

- Ab dem 20. November dürfen nur noch registrierte Produkte gemäß den geltenden Bestimmungen eingeführt werden.
- Vorhandene Bestände nicht konformer bzw. nicht registrierter Produkte dürfen bis zum 20. Mai. 2017 abverkauft werden.
- Nur Produkte die 6 Monate zuvor registriert wurden, dürfen ab dem 20. November neu in den Markt eingeführt werden.

Seit euch bewusst, dass es neben den Pflichten die uns die TPD2 auferlegt hat, auch diverse andere unternehmerische Risiken gibt, die zunehmend von den Behörden im Bereich der E-Zigarette strenger kontrolliert werden.

Stichwort:

Elektrogesetz (WEEE), Batterieverordnung, Verpackungsverordnung, CE Kennzeichnung und vorhandene CE-Konformitätserklärung des europäischen Erstimporteurs, Registrierungen gemäß TPD2 inklusive Emissionstests, allgemeine Kennzeichnungspflichten gemäß Produktsicherheitsgesetz und zunehmende Einfuhrzollkontrollen.

Lasst euch gut von einem entsprechenden Rechtsanwalt beraten, die Behörden werden wachsender!

Ich wünsche eine schöne Woche und kommt bei Fragen gerne auf uns zu!

Mit freundlichen Grüßen



Dustin Dahlmann
(Vorsitzender)